

FDP Ratsfraktion Meerbusch

Meerbuscher Str. 47
40670 Meerbusch
Tel. 02159-4709 / Fax 02159-815205
E-Mail: fdp-meerbusch@t-online.de
Internet: fdp-meerbusch.de



Netzentwicklungsplan
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

22.05.2014

Einwendungen und Stellungnahme zum 1. Entwurf des NEP Strom 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FDP-Ratsfraktion der Stadt Meerbusch erhebt hiermit gegen den 1. Entwurf des NEP Strom 2014 Einwendungen und nimmt wie folgt Stellung:

Der vorliegende, zur Konsultation ausgelegte 1. Entwurf des NEP 2014 enthält, insbesondere was den die Bürger von Meerbusch besonders interessierenden Korridor A betrifft, keine relevanten Änderungen oder gar Verbesserungen gegenüber seinen Vorgängern. Deshalb kann auf unsere Stellungnahmen zum NEP 2013 vom 28.03.2013 und vom 16.10.2013, sowie auf die bereits gegen den NEP 2012 erhobene Einwendung Bezug genommen werden. Sie werden vollinhaltlich wiederholt.

Ein Kernsatz, auch im jetzigen Entwurf (NEP Strom 2014 Seite 104 „Fazit“) lautet: „Die Übertragungsnetzbetreiber bauen nur ein Netz, das nötig ist, um die Energiewende auf Seiten des Übertragungsnetzes effizient und sicher zu ermöglichen“.

Gerade daran zweifeln nicht nur ein Großteil der Bevölkerung, sondern auch viele Fachleute. Beide Gruppen sind im Gegenteil der Auffassung, dass die derzeitige Netzplanung die Ziele der Energiewende sogar konterkariert. Auf die Stellungnahmen der „Initiative gegen den Doppelkonverter Osterath“ einerseits und die Studien der Professoren v. Hirschhausen und Jaraus andererseits (vgl. unser Schreiben vom 16.10.2013) wird verwiesen.

Im besonderen Maße unverständlich ist das Festhalten der ÜBN an dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. Insoweit nehmen wir auch Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Meerbusch vom 15.05.2014 zu diesem Entwurf, die wir vollinhaltlich unterstützen. Nur nochmals: Wenn es bei dem Konverter – immerhin ein industrielles Großprojekt mit geschätzten Kosten von 3 bis 500 Millionen EURO – nur um den Übertragungsbedarf zwischen den fossilen Kraftwerken im Rheinland und den zukünftig nicht mehr durch Atomkraftwerke versorgten Bereichen im Süden geht, bedürfte es a) keiner HGÜ-Leitungen (380 kV Leitungen genügen) und b) wäre es allein sachgerecht, die am nächsten gelegene Umspannanlage Rommerskirchen als NVP zu definieren.

Wir bedauern die Verhärtung der Fronten. Die FDP-Fraktion wird aber gerichtliche Schritte voll unterstützen, wenn es um die Wahrung berechtigter Belange Meerbuscher Bürger geht.

Hiermit erklären wir unser Einverständnis, dass unsere Stellungnahme auf der Website des Netzentwicklungsplans nach Abschluss der Konsultation veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rettig
(Fraktionsvorsitzender)